

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/551

Handwerkskammer Schleswig-Holstein
23547 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Dr. Andreas Tietze
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail: Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Geschäftsführung

29.01.2018

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 2.0 Mk/Ko/No

Ansprechpartner:
Christian Maack
Telefon 0451 1506-200
Telefax 0451 1506-272
cmaack@hwk-luebeck.de

Handwerkskammer
Schleswig-Holstein
Flensburg Lübeck
Breite Straße 10/12
23552 Lübeck

info@hwk-sh.de
www.hwk-sh.de

Stellungnahme des schleswig-holsteinischen Handwerks zum Antrag „Gebührenfreie Meisterprüfung ermöglichen und Meistergründungsprämie schaffen“

Landtags-Drucksache 19/246 und 19/271

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, gemeinsam mit Handwerk Schleswig-Holstein, Baugewerbeverband Schleswig-Holstein, Fachverband Sanitär Heizung Klima Schleswig-Holstein, Landesinnungsverband Elektro- und Informationstechnik, Innung des Baugewerbes Eckernförde-Kiel-Plön, im Rahmen der Anhörung des Wirtschaftsausschusses des schleswig-holsteinischen Landtages zum Antrag „Gebührenfreie Meisterprüfung ermöglichen und Meistergründungsprämie schaffen“ eine Stellungnahme abgeben zu können.

Die Punkte „Gebührenfreie Meisterprüfung ermöglichen“ und „Meistergründungsprämie schaffen“ verfolgen aus unserer Sicht unterschiedliche Ansätze, die Stellungnahme wird sich daher in zwei Bereiche gliedern.

1. Zu „Gebührenfreie Meisterprüfung ermöglichen“

Das schleswig-holsteinische Handwerk unterstützt die Forderung nach einer Reform des Aufstiegsfortbildungsgesetzes (AFBG) zur vollständigen Übernahme der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren der Meisterausbildung. Hierin sehen wir einen wichtigen Schritt zur Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung. Diese Gleichstellung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Gewinnung des zukünftigen Fachkräftenachwuchses.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist durch einen immer stärkeren Trend zur akademischen Bildung geprägt. Dies hat verschiedene Gründe. Neben einem nach wie vor besseren Image akademischer Berufe sprachen bisher aber auch Kostenvorteile in der Ausbildung für ein Studium. Zur Erreichung eines Abschlusses auf Bachelor-Niveau können zwei Wege beschritten wer-


handwerk
Schleswig-Holstein e.V.

Vereinigung der Fachverbände und Kreishandwerkerschaften

 **FACHVERBAND
SANITÄR HEIZUNG KLIMA
SCHLESWIG-HOLSTEIN**

 **BAUGEWERBE-
VERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN**

 **INNUNG DES BAUGEWERBES
ECKERNFÖRDE-KIEL-PLÖN**

Ihr Verband, immer spannend!
**Landesinnungsverband
der Elektro- und Informationstechnik
Schleswig-Holstein**



DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

den: Entweder der eines kostenlosen Studiums mit Bachelor-Prüfung an einer Fachhochschule oder Universität oder der der beruflichen Bildung mit einer Ausbildung, anschließenden kostenpflichtigen Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung und der ebenfalls kostenpflichtigen Meisterprüfung selbst. Die Kosten für Vorbereitungslehrgänge und Prüfungen können sich bis zum Meisterabschluss auf fünfstelligen Beträge summieren.

Nach der Gleichstellung hinsichtlich des Qualifikationsniveaus von Meisterprüfung und Bachelor-Abschluss innerhalb des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) muss es jetzt auch zu einer Gleichbehandlung der beiden Ausbildungswege kommen.

Hierzu ist eine bundeseinheitliche Kostenerstattung im Rahmen des AFBG aus Sicht des Handwerks der richtige Ansatz. Die Meistervorbereitung ist seit Jahrzehnten dezentral organisiert. Verschiedene Träger wie Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Verbände, Innungen und private Anbieter sorgen für eine in der Regel wohnortnahe Fortbildungsmöglichkeit für Meisterschülerinnen und Meisterschüler. Hierdurch haben die Teilnehmer/innen auch die Möglichkeit, berufsbegleitende Lehrgänge zu besuchen, ohne die viele sonst nicht dazu in der Lage wären, die Weiterbildung zum Meister oder zur Meisterin anzugehen. Eine Reform des AFBG mit dem Ziel der vollständigen Übernahme der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren würde dieses bewährte System erhalten. In Niedersachsen gibt es ab dem 01.09.2017 eine Landesprämie („Meisterprämie“), die auch von Wirtschaftsminister Horch für Hamburg in die Diskussion gebracht wurde. Förderungen auf Landesebene würden erfahrungsgemäß zu keiner einheitlichen Behandlung aller Meisterschüler/innen im gesamten Bundesgebiet führen und gerade im Bereich von Landesgrenzen einen „Fördertourismus“ der Teilnehmer/innen hervorrufen. Hierdurch würden sich die Teilnehmerzahlen stärker konzentrieren. Dies wäre auf Dauer eine Gefahr für das flächendeckende Angebot von Meisterschulen mit dem Ergebnis, dass gerade der so wichtige Bereich der berufsbegleitenden Fortbildung leiden würde und damit die Teilnehmerzahlen insgesamt zurückgehen würden. Da bereits einzelne Länder Förderprogramme für Meisterschüler/innen aufgelegt oder angekündigt haben, wäre aus unserer Sicht eine **schnelle** Umsetzung der gewünschten AFBG-Reform erforderlich.

Schließlich ergibt sich auch aus der demografischen Entwicklung ein dringender Bedarf für die Stärkung der beruflichen Bildung. Nach der immer noch aktuellen Fachkräfteprojektion 2030, die das Land zusammen mit den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein im Jahre 2013 erstellen ließ, ist bis zum Jahr 2030 mit einem Fachkräftemangel von rund 100.000 Personen zu rechnen. Der überwiegende Teil der dann fehlenden Fachkräfte, nämlich 85 %, werden Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmer mit einer beruflichen Ausbildung sein. Der Fachkräftemangel wird sich also größtenteils nicht bei den Akademikern zeigen.

2. Zu „Meistergründungsprämie schaffen“:

Auch die Forderung nach einem Konzept für die Einführung einer „Meistergründungsprämie“ wird vom schleswig-holsteinischen Handwerk befürwortet, zumal diese Meistergründungsprämie vom Handwerk in die politische Diskussion eingebracht wurde. Eckpunkte zu einer Meistergründungsprämie liegen vor (s. Anlage 1).

Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist dringend auf junge Meisterinnen und Meister angewiesen, die sich im Handwerk selbständig machen wollen. Der Anteil der Betriebsinhaber, die älter als 55 Jahre sind, liegt nach den Eintragungen in die Handwerksrollen der beiden Handwerkskammern bei etwa 38%. Ein großer Teil dieser Unternehmen steht demgemäß in den nächsten Jahren zur Übergabe an. Allein in den zulassungspflichtigen Handwerken der Anlage A gehen wir von rund 8000 Betrieben aus. Da die Statistiken des Statistischen Amtes nicht zwischen den Anlagen A und B1 unterscheiden, lässt sich eine exakte Beschäftigtenzahl nicht ermitteln. Wir schätzen die Anzahl der betroffenen Beschäftigten auf 65.000 bis 70.000. Eine gezielte Unterstützung von Gründern und Übernehmern schafft Anreize, die Unternehmen sowie die Arbeitsplätze im Handwerk und in den Regionen zu erhalten.

Die Anzahl der Personen, die sich mit dem Meisterbrief als Zulassungsvoraussetzung in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer Flensburg oder der Handwerkskammer Lübeck haben eintragen lassen, ist in den letzten 10 Jahren deutlich gesunken. 2007 waren es noch 486 Personen (Flensburg: 177; Lübeck: 309). 2016 waren es dagegen nur noch 367 Betriebe (Flensburg: 151; Lübeck: 216). Dieser Rückgang zeigt die Notwendigkeit einer Meistergründungsprämie. Einzelheiten hierzu finden sich auf Seite 7 der Anlage 2 „Plädoyer für eine Meistergründungsprämie Schleswig-Holstein“.

Ein weiteres wichtiges Argument liegt im Ansatz der neuen Landesregierung, Schleswig-Holstein zu einem „Gründerland“ zu entwickeln. Hierzu gehört auch eine besondere Gründerförderung im Handwerk, um gut ausgebildete Handwerksmeister im Land zu halten bzw. für eine Selbstständigkeit in Schleswig-Holstein zu motivieren. Andere Bundesländer haben bereits Programme zur Einführung von Meistergründungsprämien gestartet, die eine entsprechende Sogwirkung entfalten könnten, so dass Schleswig-Holstein mindestens vergleichbare Programme auflegen muss.

Es ist auch gerechtfertigt, die Gründungsprämie auf Handwerksmeister zu beschränken. Handwerksmeister haben bereits eine hochwertige Qualifikation erlangt und durch eine Prüfung nachgewiesen.

Gründungen durch Handwerksmeister haben zudem eine höhere Überlebenswahrscheinlichkeit (s. Seite 3 des „Plädoyers“). Von den 2609 Unternehmerpersonen ohne Meisterqualifikation, die sich im Jahr 2011 in die Handwerksrolle einer der beiden Handwerkskammern eintragen ließen, waren 5 Jahre später nur noch 64 % am Markt tätig. Von denjenigen, die mit Meisterbrief gegründet haben, konnten sich dagegen 86 % am Markt behaupten. Über die gesamte Zeitreihe (S. 4) ist ersichtlich, dass die Unternehmen, deren Inhaber einen Meisterbrief vorweisen konnten, stabiler und beständiger waren.

Zudem sind von Handwerksmeistern geführte Betriebe in der Regel größer und bilden in einem erheblicheren Maße Lehrlinge aus.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Schleswig-Holstein



Andreas Katschke
Hauptgeschäftsführer



Christian Maack
Geschäftsführer

Eckpunkte einer Meistergründungsprämie/eines Meister-Startbonus in Schleswig-Holstein

Existenzgründungen (dazu zählen auch Übernahmen) in Schleswig-Holstein von Handwerksmeisterinnen und –meistern sollten finanziell unterstützt werden, um

- die Anzahl an einer Selbständigkeit interessierter Meisterinnen und Meister * zu steigern, damit Neugründungen und Übernahmen im erforderlichen Umfang durchgeführt werden können.
- Gründungen durch Handwerksmeister zu privilegieren, die wesentlich bestandskräftiger, erfolgreicher und nachhaltiger sind.
- somit wichtige Weichen zur Stärkung der schleswig-holsteinischen Handwerkswirtschaft zu stellen.

1. Vorbemerkung

Eine Förderung für Handwerksmeister auf dem Weg in die Selbständigkeit gibt es bereits in zahlreichen Bundesländern mit unterschiedlichen Bezeichnungen und Förderhöhen, z. B.

Bundesland	Bezeichnung	Förderhöhe
Berlin	Meistergründungsprämie	7.000 € + 5.000 €
Brandenburg	Meistergründungsprämie Brandenburg	8.700 € + 3.300 €
Mecklenburg-Vorpommern	Meisterprämie	7.500 €
Nordrhein-Westfalen	Meistergründungsprämie NRW	7.500 €
Rheinland-Pfalz	Meistergründungsprämie	(geplant) 2.500 €
Sachsen-Anhalt	Meistergründungsprämie	10.000 €

2. Bezeichnung

In den meisten Bundesländern hat sich der Begriff **Meistergründungsprämie** eingebürgert, alternativ kommt die Begriffe Meister-Gründungsbonus oder Meister-Startbonus in Betracht. Wichtig ist, dass die Fokussierung auf (Handwerks)Meister deutlich in der Bezeichnung zum Ausdruck kommt.

3. Ziel

Ziel ist es, im Bereich des Handwerks stärkere Anreize für Neugründungen oder Unternehmensnachfolgen zu schaffen, um hierdurch den Bestand von Meisterbetrieben in Schleswig-Holstein abzusichern oder zu steigern sowie hieraus resultierend die Wirtschaftskraft des Landes Schleswig-Holstein zu stärken. Damit ist die Schaffung neuer bzw. Sicherung bestehender Arbeitsplätze ebenfalls eng verbunden.

4. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die erstmalige Gründung einer nachhaltigen Selbständigkeit durch Handwerksmeister in Schleswig-Holstein. Gefördert werden Betriebsneugründungen, Übernahmen von Betrieben und Beteiligungen (im Sinne der KfW-Definition) im Bereich des Handwerks.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsvoraussetzungen sind im weiteren Abstimmungsprozess zu konkretisieren. Zwingend ist, dass sowohl die Neugründung oder Übernahme eines Betriebes im Bereich des Handwerks als auch innerhalb von Schleswig-Holstein erfolgen muss.

Darüber hinaus besteht, wie in den meisten Bundesländern, die Voraussetzung, dass die Anträge vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit zu stellen sind.

Weitere Voraussetzungen, z. B. für eine ergänzende Förderung bei Schaffung/Erhalt eines Arbeits-/Ausbildungsplatzes (Zwei-Stufen-Modell), sind noch zu definieren.

* in Zukunft wird lediglich die männliche Form benutzt, die weibliche Form ist immer mit gemeint

Eine persönliche Beratung einschl. eines Vorschlags (alternativ: in Verbindung mit einer fachlichen Stellungnahme) zur Förderung der geplanten Gründungen oder Übernahmen durch die Handwerkskammern vor Antragstellung der Selbständigkeit sollte vorgesehen werden. Hierfür entstehen weder dem Land noch dem Gründer Kosten.

6. Förderung aus Landesmitteln

Von Seiten der Handwerkskammern wird eine Förderung aus Landesmitteln präferiert. Dieses würde auch der Intention der Landesregierung in Richtung Bürokratieabbau entsprechen. Bei Unternehmensgründungen / Übernahmen sollten die Gründerinnen und Gründer sich dem Aufbau ihrer Unternehmungen widmen können und nicht mit Dokumentationspflichten (wie bei EFRE und ESF) „belastet“ werden. Auch in anderen Bundesländern wird eine Förderung aus Landesmitteln gewährt.

Sollten europäische Mittel (ESF oder EFRE) eingebunden werden, ist auf eine möglichst schlanke Antragstellung und Abwicklung zu achten.

7. Förderhöhe

Eine konkrete Förderhöhe in dem Eckpunktepapier lässt sich nur schwer ableiten. Lt. KfW-Gründungsmonitor 2016 betrug der durchschnittliche Kapitalbedarf bei Gründungen 15.800 €. In der weiteren Betrachtung dient die in Nordrhein-Westfalen gewährte Förderung in Höhe von 7.500 € als Orientierung, da dieser Betrag wesentlich zur Finanzierung des Gründungsvorhabens beitragen kann.

Die beiden Handwerkskammern stehen einem Zwei-Stufen-Modell offen gegenüber. Denkbar wäre z. B. die Aufteilung in eine Basisförderung in Höhe von 5.000 € (1. Stufe) und einer ergänzenden Förderung bei Schaffung/Erhalt eines Arbeits-/Ausbildungsplatzes in Höhe von 2.500 € (2. Stufe). Zeitlich können die erste und zweite Stufe – insbesondere bei Übernahmen – zusammenfallen.

8. Fördervolumen

Die genaue Anzahl der Neugründungen mit Meisterbrief im schleswig-holsteinischen Handwerk ist auf S. 7 der Anlage „Plädoyer für eine Meistergründungsprämie in Schleswig-Holstein“ für die letzten 10 Jahre aufgeführt. Im Jahr 2016 haben sich 376 Personen mit dem Meisterbrief in die Handwerksrolle eintragen lassen.

Da mit der Meistergründungsprämie eine Erhöhung dieser Zahl beabsichtigt ist, gehen wir für das Fördervolumen zunächst von einer Zahl von 420 Meistergründungen pro Jahr aus.

Hieraus ergibt sich in der Basisförderung eine Summe von $420 \times 5.000 \text{ €} = 2.100.000 \text{ €}$.

Die ergänzende Förderung wird erst mit einer Zeitverzögerung ausgezahlt und möglicherweise auch nicht von jedem Betrieb in Anspruch genommen werden. Bei einer Anzahl von 400 Betrieben $\times 2.500 \text{ €}$ beträgt das Fördervolumen 1.000.000 €.

Insgesamt ist von einem jährlichen Fördervolumen von etwa 3.100.000 € auszugehen.

9. Start des Förderprogramms

Generell ist die rückläufige Gründungsbereitschaft in Schleswig-Holstein möglichst kurzfristig aufzuhalten und umzukehren. Ebenfalls sprechen die aktuell schwierigen Rahmenbedingungen bei den anstehenden Betriebsübergaben für eine zeitnahe Einführung spätestens bis 2019.

Anlage: „Plädoyer für eine Meistergründungsprämie in Schleswig-Holstein“

Plädoyer für eine Meistergründungsprämie Schleswig-Holstein

Existenzgründungen (dazu zählen auch Übernahmen) in Schleswig-Holstein von Handwerksmeisterinnen und –meistern sollten finanziell unterstützt werden, um

- **die Anzahl an einer Selbständigkeit interessierter Meisterinnen und Meister zu steigern, damit Neugründungen und Übernahmen im erforderlichen Umfang durchgeführt werden können,**
- **Gründungen durch Handwerksmeisterinnen und –meister zu privilegieren, die wesentlich bestandskräftiger, erfolgreicher und nachhaltiger sind.**

Im Einzelnen:

Warum sollten Meistergründungen in Schleswig-Holstein unterstützt werden?

Alter der Betriebsinhaber steigt

Der Anteil der Betriebsinhaber, die älter als 50 Jahre sind, liegt im Durchschnitt bei den Handwerkskammern Flensburg und Lübeck bei etwa 53 Prozent. Bei den Inhabern von Betrieben in den zulassungspflichtigen Handwerken liegt der Anteil sogar noch etwas höher (62 Prozent).

Ein großer Teil dieser Unternehmen steht in den nächsten Jahren zur Übergabe an. Da die aus dem Berufsleben ausscheidenden Jahrgänge zahlenmäßig stärker als die nachrückenden Jahrgänge sind, findet sich nicht immer ein Nachfolger. Eine gezielte Unterstützung von Gründern oder „Übernehmern“ schafft Anreize, die Unternehmen sowie die Arbeitsplätze im Handwerk und in den Regionen zu erhalten.

Zahl der Betriebe und der Gründungen geht zurück

Bedingt durch die demografische Entwicklung im Land Schleswig-Holstein, aber auch durch den Rückzug von Unternehmensinhabern, deren Chancen sich auf dem Arbeitsmarkt verbessert haben (z.B. frühere Inhaber sog. Ich-AGn) hat sich die Gründungsdynamik im Handwerk in den letzten

Jahren deutlich verlangsamt. In der Anlage A der Handwerksordnung (HwO), dem zulassungspflichtigen Handwerk, ist die Anzahl der Betriebe im vergangenen Jahr sogar gesunken.

	1991	1996	2001	2006	2011	2016
Betriebe HWK Lübeck	15.205	16.972	17.250	18.892	20.098	20.564
Betriebe HWK Flensburg	7.919	8.853	9.580	10.048	10.667	10.801
Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein	23.124	25.825	26.830	28.940	30.765	31.365
Veränderung ggü. Vorwert		10%	4%	7%	6%	2%

Quelle: Handwerkskammern Flensburg und Lübeck

Zudem ist die Altersgruppe der potenziellen Gründer, meist zwischen 25 und 35 Jahren, in Schleswig-Holstein vergleichsweise klein. Anreize unterstützen dabei, hochwertige und nachhaltige Gründungen und Übernahmen zu ermöglichen.

Zahl der Meister geht zurück

Nach der Novellierung der Handwerksordnung 2004 und der damit verbundenen Zulassungsfreiheit in verschiedenen Handwerksberufen ist in den nun zulassungsfreien Berufen der Anlage B1 die Anzahl der Betriebe deutlich gestiegen. Allerdings ist die Anzahl der dort beschäftigten Mitarbeiter nach wie vor verhältnismäßig gering. Den größten Anstieg von Neueintragungen gab es in den Jahren unmittelbar nach der Novellierung (etwa von 2004 bis 2007). Aber selbst wenn man die Daten der Handwerkszählung von 2008 und 2012 vergleicht, zeigt sich, dass die Zahl der Betriebe im zulassungsfreien Handwerk in diesem Zeitraum um 18 Prozent gestiegen ist, die Zahl der Beschäftigten dagegen nur um neun Prozent.¹

Außerdem ist erkennbar, dass in der neu geschaffenen Anlage B1 (zulassungsfreies Handwerk) die Qualifikation der Gründer deutlich zurückgegangen ist. Vor 2004 wurden deutschlandweit noch 74 Prozent der Betriebe in diesem Bereich von Handwerksmeistern geführt, nach 2004 nur noch 18 Prozent.

Auch im zulassungspflichtigen Handwerk wurden die Zugangsmöglichkeiten für die Selbständigkeit erweitert, insbesondere durch die Ausübungsberechtigung (sog. Altgesellen-Regelung). Dadurch ist auch in der Anlage A der Anteil der Gründungen mit Meisterprüfung zurück gegangen.

¹ Müller, K. (2014): Strukturentwicklung im Handwerk, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 98, Duderstadt. Stand: 25.07.2016

	Gesellen- prüfung	Meister- prüfung	Fachhochschul- abschluss	Hochschul- abschluss	Keine fachspezifische Qualifikation
Zulassungspflichtiges Handwerk	85,9%	75,5%	12,4%	7,3%	2,3%
Gründung vor 2004	86,2%	78,8%	12,7%	7,4%	1,9%
Gründung nach 2004 und später	85,0%	64,4%	11,3%	6,6%	4,0%
Zulassungsfreies Handwerk	82,8%	55,5%	8,7%	5,8%	9,6%
Gründung vor 2004	89,2%	74,2%	8,8%	4,5%	4,7%
Gründung nach 2004 und später	70,1%	17,7%	8,7%	8,1%	19,1%
Insgesamt	85,1%	72,1%	12,1%	7,1%	3,5%

Quelle: Deutsches Institut für Handwerksforschung; Müller, 2014

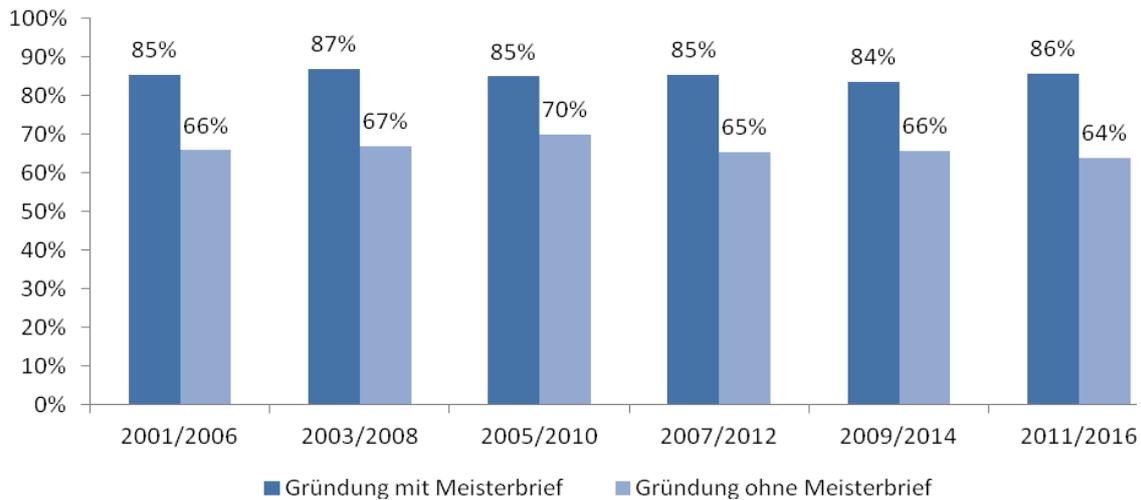
Die geringere Qualifikation der Gründer und die kleinere Betriebsgröße wirken sich negativ auf die Überlebenswahrscheinlichkeit, die Ausbildungsbereitschaft, die Beschäftigungssituation und auch auf die Innovationsfähigkeit im Handwerk aus.

Eine größere Zahl an Gründungen bzw. Unternehmen führt nicht zwingend zu einer höheren Leistungsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Entscheidend ist die Nachhaltigkeit der Gründung, für die die Qualifikation des Gründers eine große Rolle spielt.

Nachhaltige Gründungen - Meisterbetriebe haben eine höhere Überlebenswahrscheinlichkeit

Von den 2.609 Unternehmerpersonen ohne Meisterqualifikation, die sich im Jahr 2011 in die Rolle der Handwerkskammern eintragen ließen, waren fünf Jahre später (nur) noch 64 Prozent am Markt. Von denen, die mit Meisterbrief gegründet haben, konnten sich dagegen 86 Prozent am Markt behaupten. Über die gesamte Zeitreihe ist ersichtlich, dass die Unternehmen, deren Inhaber einen Meisterbrief vorweisen konnten, stabiler und beständiger waren.

Überlebensrate nach fünf Jahren
(am Beispiel der Handwerkskammer Lübeck)



Quelle: Handwerkskammern Flensburg und Lübeck

In der Studie „Stabilität und Ausbildungsbereitschaft von Existenzgründungen im Handwerk“ des Deutschen Handwerksinstituts² wird konstatiert, dass die Stabilität von Handwerksbetrieben insgesamt deutlich höher ausfällt als in der Gesamtwirtschaft. Vor allem die Überlebensrate der meistergeführten Unternehmen in den zulassungspflichtigen Handwerken ist eindeutig höher.

Handwerk sichert und schafft Arbeitsplätze - Meisterbetriebe sind größer

Laut Handwerkszählung 2014 in Schleswig-Holstein (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein) haben die hier gezählten meisterpflichtigen Handwerksbetriebe (zulassungspflichtige Handwerke) durchschnittlich 9 tätige Personen.

In den Betrieben des zulassungsfreien Handwerks sind nach dieser Statistik zwar auch im Durchschnitt 8 Personen tätig. Diese Durchschnittszahl wird aber durch einige sehr große Gebäudereinigungsunternehmen verzerrt. Bezieht man dann noch die Zahl der Soloselbständigen mit ein, die zum Großteil nicht in der Handwerkszählung berücksichtigt sind, fällt die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im zulassungsfreien Handwerk noch einmal deutlich geringer aus. Unsere Schätzungen gehen von nicht mehr als 2 bis 3 tätige Personen aus.

² Müller, K. (2014): Stabilität und Ausbildungsbereitschaft von Existenzgründungen im Handwerk, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 94, Duderstadt.

In den zulassungspflichtigen Handwerken sind bundesweit etwa 32 Prozent der Inhaber soloselbständig, in den zulassungsfreien Handwerken sind es 62 Prozent.³

Das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh) stellte fest, dass das Handwerk bundesweit insgesamt kleinteilig strukturiert ist. Über 60 Prozent der Handwerksunternehmen haben weniger als fünf tätige Personen. Dabei zeichnet sich im zulassungspflichtigen Handwerk eher ein Konzentrationsprozess ab, da die Zahl der kleineren Betriebe zurückgegangen und die der größeren Betriebe gestiegen ist. Im zulassungsfreien Handwerk ist der umgekehrte Fall zu beobachten. Hier hat die Zahl der Kleinstunternehmen sehr stark zugenommen.⁴

Es zeigt sich, dass vor allem die Betriebe im zulassungspflichtigen Handwerk wirtschaftsstark sind und im Durchschnitt mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Dem Fachkräftemangel entgegenwirken – Handwerksmeister bilden aus

Auch die Bereitschaft, einen Lehrling auszubilden, ist im zulassungspflichtigen Handwerk deutlich höher. Im Jahr 2013 bildeten bundesweit 23 Prozent der zulassungspflichtigen Betriebe Auszubildende aus. Die Quote bei den zulassungsfreien Betrieben lag dagegen nur bei 3,7 Prozent.⁵

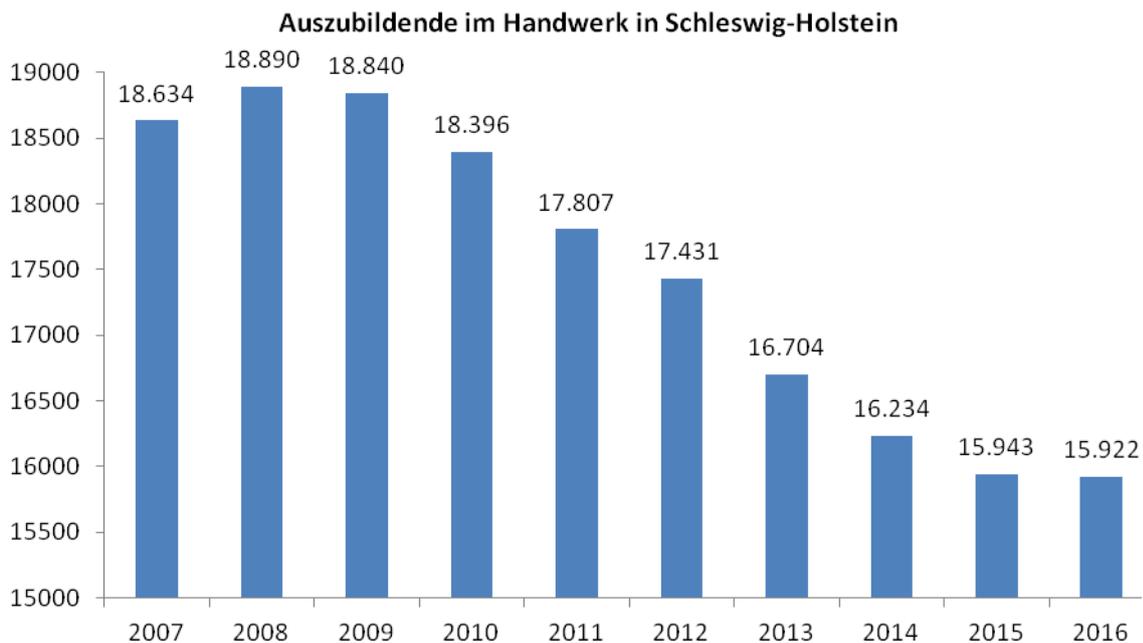
Allerdings ist auch im zulassungspflichtigen Handwerk die Ausbildungsbetriebsquote rückläufig, d.h. der Anteil der ausbildenden Betriebe an allen Betrieben. Bildeten im Jahr 2003 im Kammerbezirk der Handwerkskammer Lübeck noch 42 Prozent der Betriebe aus, so waren es in 2016 nur noch 27 Prozent. Dieser Rückgang hat sicherlich mehrere Gründe, er liegt u.a. an den Gründungen mit einer Ausübungsberechtigung: Mit der fehlenden Meisterqualifikation fehlt häufig auch die fachliche Eignung und Berechtigung, Lehrlinge auszubilden.

Bei einer Fortsetzung dieser Entwicklung wird sich die Fachkräfteproblematik weiter verschärfen und dem Handwerk, aber auch weiten Teilen der restlichen Wirtschaft, die Fachkräftebasis entzogen.

³ Müller, K. und Vogt, N. (2014): Soloselbstständigkeit im Handwerk. Anzahl, Bedeutung und Merkmale der Ein-Personen-Unternehmen, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 95, Duderstadt.

⁴ Müller, K. (2014): Strukturentwicklung im Handwerk, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 98, Duderstadt. Stand: 25.07.2016

⁵ Müller, K. (2014): Transparenzinitiative EU: Argumente für die Beibehaltung des Meisterbriefs im Handwerk als Zulassungsvoraussetzung aufgrund der Ergebnisse der HWO-Reform 2003. Vortrag auf Volkswirte-Forum, Göttingen. Stand: 25.07.2016



Quelle: Handwerkskammern Flensburg und Lübeck

Wie können qualifizierte Gründungen und Übernahmen unterstützt werden?

Finanzielle Anreize durch eine Prämie - Wenig Bürokratie

Ein unkomplizierter, finanzieller Zuschuss für Unternehmensgründer, Übernehmer oder auch Teilhaber kann Anreize zur Unternehmensgründung im Handwerk geben und damit regionale Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und sichern, und somit auch die regionale Wirtschaftskraft stabilisieren.

Unseres Erachtens ist die seit 30 Jahren bestehende Meistergründungsprämie in Berlin vorbildlich.⁶ Dort werden gründende Meister mit einem unbürokratischen Zuschuss unterstützt, für den keine Verwendungsnachweise erforderlich sind. Dadurch kann über die Mittelverwendung auch noch nach der Gründung entschieden werden. Die Handwerkskammer unterstützt hierbei unter anderem durch die Prüfung der Businesspläne.

Die Bedingung, dass das Unternehmen mindestens drei Jahre im Vollerwerb betrieben werden muss, schließt Mitnahmeeffekte aus. Ansonsten tritt die Rückzahlungspflicht des Zuschusses in Kraft.

Schafft der Handwerksmeister nach drei Jahren der Selbständigkeit Arbeits- oder Ausbildungsplätze, greift die zweite Stufe der Förderung. Durch diese Entkopplung hat der Gründer die Möglichkeit,

⁶ Richtlinien für die Förderung von Existenzgründungen im Handwerk (Meistergründungsprämie), kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), vom 17. Dezember 2014, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Berlin

seine Existenzgrundlage zu stabilisieren, bevor er Mitarbeiter einstellt. Außerdem werden freiwillig Soloselbständige nicht grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.

Zahl der Meistergründungen in den letzten 10 Jahren in Schleswig-Holstein

2016 haben sich in Schleswig-Holstein 367 Personen mit dem Meisterbrief als Zulassungsvoraussetzung in die Handwerksrolle eintragen lassen. Diese Zahl ist damit derzeit die Obergrenze potenzieller Fördermittelempfänger.

Gründungsjahr	Anzahl Betriebe mit Eintragungsgrund Meister (HWK Lübeck)	Anzahl Betriebe mit Eintragungsgrund Meister (HWK Flensburg)	Zusammen
2007	309	177	486
2008	309	170	479
2009	360	189	549
2010	292	187	479
2011	275	173	448
2012	264	138	402
2013	278	129	407
2014	253	124	377
2015	248	146	394
2016	216	151	367

Quelle: Handwerkskammern Flensburg und Lübeck

Ist mit der Meistergründungsprämie die Restriktion verbunden, dass die Abnahme der Prüfung erst wenige Jahre zurückliegen darf, würde die Zahl niedriger ausfallen. Dabei ist die Sinnhaftigkeit einer solchen Restriktion jedoch zu hinterfragen. Vor allem in der Betrachtung der Betriebsübernahmen ist ein langer Horizont wünschenswert, da der Übernehmende genügend Zeit einplanen soll, die Unternehmensabläufe kennenzulernen. Idealerweise empfehlen die Berater der Handwerkskammern für eine Unternehmensübergabe mindestens fünf Jahre einzuplanen. Zudem übernehmen oft auch führende, erfahrene Mitarbeiter das Unternehmen, deren Meisterprüfung schon länger zurückliegt.

Um für potenzielle Unternehmensgründer und Nachfolger einen guten finanziellen Anreiz zur Gründung oder Übernahme zu geben, sollte sich die Meistergründungsprämie an dem Förderbetrag in den Ländern Berlin bzw. Brandenburg orientieren. Bei Schaffung mindestens eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes sollte der Betrag in einem zweiten Schritt als weiterer Anreiz noch aufgestockt werden.